

1 B3.02.3

Grundsätze und Ziele der Politik für das Jahr 2014

Einleitung

Gemäss Art. 10, Abs. 3 der Gemeindeordnung legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich einen Bericht über die Grundsätze und Ziele seiner Politik vor. Dargestellt sind bedeutende spezielle Ziele und Projekte ausserhalb der operativen und laufenden Geschäfte. Die Reihenfolge entspricht nicht einer Prioritätenordnung.

Ausbau der kommunalen Infrastruktur: Starke Investitionstätigkeit

Die vom Souverän im Herbst 2012 bewilligten Projekte führen zu einer starken Investitionstätigkeit. Bis Mitte 2014 soll die Erweiterung des Hallenbades abgeschlossen sein und den Badegästen zur Verfügung stehen. Unmittelbar anschliessend beginnt die Ausführung des Erweiterungsbaus beim Alterszentrum Wägelwiesen. Im Jahr 2014 werden die Stimmberechtigten an der Urne über den Kredit für die Fussgänger- und Velounterführung Breite-/Neugutstrasse - Geeren entscheiden.

Areal Gemeindehaus: Städtebauliche Lösung überarbeiten

Anlässlich der Gemeindeabstimmung über die auf dem Gemeindehausareal geplanten preisgünstigen Alterswohnungen hat sich gezeigt, dass die im Sommer 2012 der Öffentlichkeit vorgestellte städtebauliche Vision "GEMEINDEHAUSplus" überarbeitet werden muss. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Bevölkerung in diesen Prozess einzubeziehen. Der Gemeindeversammlung soll im Jahr 2014 ein Projektierungskredit für einen Erweiterungsbau der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

Neues Kommunikations- und Informationskonzept: Start der Umsetzung

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Behördemitgliedern, Kommunikationsfachleuten und Vertretern der Verwaltung befasst sich zurzeit mit einem neuen Kommunikations- und Informationskonzept für die Politische Gemeinde Wallisellen. Im Fokus stehen die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Einsatz von modernen Medien zusätzlich zu den traditionellen Kanälen. Erste Massnahmen in diesem Bereich sollen ab 2014 umgesetzt werden.

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013

Neues Stadtquartier Richti-Areal: Verstärkte Präsenz der Gemeinde

Im Rahmen eines Versuchsbetriebes wird für das Richti-Areal ein Quartierförderungs- und Entwicklungskonzept vorbereitet. Dabei soll die Integration und Identifikation der neuen Bewohnenden unterstützt und eine tragfähige Verbindung zwischen dem "Dorf" und dem neuen, städtisch-urbanen Gebiet hergestellt werden. Dafür braucht es zeitlich befristet einerseits personelle Ressourcen (vorgesehen sind 50 Stellenprozente, Anstellung oder Mandat) und andererseits einen Stützpunkt vor Ort. Dieser Raum im Quartier dient der direkten Kontaktaufnahme mit den Bewohnenden und der Informationsvermittlung seitens der Gemeinde und weiterer lokaler Organisationen.

Gesamtverkehrliche Integration Richti - Glatt (Projekt GIRG)

Mitte 2013 erfolgte der Start des Projektes GIRG. Mit dem Bezug des Richti-Areals werden die Fussgängerströme zwischen Richti und Glattzentrum markant zunehmen. Raum und Verkehrsinfrastrukturen müssen auf die neue Situation abgestimmt werden. Kernstücke des umfassenden Massnahmenpaktes sind ein grosszügig gestalteter Fussgängerbereich zwischen dem neuen Quartier und dem Einkaufszentrum sowie eine neue Strassenverbindungsbrücke zwischen der Neuen Winterthurerstrasse und der Industriestrasse. Die gesamten Investitionen werden auf rund 16 Millionen Franken geschätzt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Erschliessungsbeiträge der Investoren beziehungsweise des Glattzentrums.

Familienraum: Neuer Standort erforderlich

Das ehemalige Hort- und Krippengebäude muss Mitte 2014 dem Erweiterungsbau des Alterszentrums weichen. Somit muss nach den Sommerferien 2014 der Familienraum seinen neuen Standort beziehen können. Zurzeit werden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die bestehenden Angebote für Familien sind kaum mehr wegzudenken und sollen weiterhin zentral genutzt werden können.

Konstante Steuerfusspolitik: Eigenkapital als Schwankungsausgleich

Bei der Budgetierung für das Jahr 2013 hat der Gemeinderat in einem Grundsatzentscheid festgelegt, für die Budgetierung der Steuererträge auf einen Durchschnittswert der letzten fünf abgeschlossenen Jahresrechnungen abzustellen. Das Eigenkapital dient dazu, Schwankungen der effektiven Steuererträge aufzufangen. Der durchschnittliche Bestand der letzten fünf Jahre wird als massgebende Zielgrösse definiert. Solange das Eigenkapital innerhalb einer Bandbreite von minus 15 % und plus 20 % dieser Zahl bleibt, werden keine Steuerfussanpassungen beantragt. Diese Politik bewährt sich und wird weitergeführt.

Gemeinderat Wallisellen

Bernhard Krismer
Präsident

Urs Müller
Schreiber